



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 6. Juli 2022

GR Nr. 2022/307

### **Tiefbauamt, Projekt Bahnhof Altstetten, Ersatzneubau Personenunterführung und Neubau Velostation, neuer Projektierungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage wird ein Projektierungskredit von 6 Millionen Franken für einen Ersatzneubau der bestehenden Personenunterführung am Bahnhof Altstetten, zwischen dem Altstetterplatz und der Max-Högger-Strasse, und einer neuen Velostation bewilligt. Der mit Verfügung Nr. 189 vom 8. Juli 2016 durch den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) bewilligte Projektierungskredit von Fr. 693 000.– für eine neue Velostation am Bahnhof Altstetten, damals noch ohne den Ersatzneubau der Personenunterführung, wird aufgehoben und ersetzt.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1 Entwicklungen am Bahnhof Altstetten**

Im Einzugsbereich des Bahnhofs Altstetten wird in naher Zukunft eine städtebauliche Verdichtung stattfinden. Das Gebiet nördlich des Bahnhofs wandelt sich zunehmend von einem Industrie- und Gewerbestandort zu einem Dienstleistungsstandort. Auch der Bereich zwischen SBB-Gleisfeld und Hohlstrasse zeichnet sich durch grossvolumige Büro- und Wohnungsneubauten aus. Überdies wird die sich im Bau befindliche Limmattalbahn voraussichtlich ab Dezember 2022 ihre Endstation beim Bahnhof Altstetten haben. Die Bedeutung des Bahnhofs Altstetten als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs wird somit weiter zunehmen.



Abbildung 1: Projektperimeter

Die 1965 erbaute Personenunterführung liegt westlich des Bahnhofgebäudes beim Bahnhof Altstetten und kreuzt die SBB-Bahngleise zwischen dem Altstetterplatz und der Max-Högger-Strasse. Die Personenunterführung ist im regionalen Richtplan festgesetzt (Kapitel Fuss- und Veloverkehr). Auf ihr verlaufen ein kommunaler und ein überkommunaler Fussweg. Sie ist für den Fuss- und Veloverkehr eine wichtige Verbindung zwischen dem Quartier Grünau und dem Zentrum Altstetten. Zudem dient sie als Zugang zu den Perrons des Bahnhofs Altstetten.



2/5

Die Personenunterführung hat in den Hauptverkehrszeiten ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Eine bauliche Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr existiert nicht, weshalb es zu Konflikten kommt. Es ist damit zu rechnen, dass der Fuss- und Veloverkehr aufgrund der erwähnten Entwicklungen im unmittelbaren Einzugsbereich des Bahnhofs Altstetten künftig zunehmen wird. Zudem ist es ein Anliegen der Bevölkerung, die Verbindung zwischen dem Quartier Grünau und dem Zentrum Altstetten zu verbessern.

Die vorhandenen Veloabstellplätze rund um den Bahnhof Altstetten sind bereits heute stark ausgelastet. Aufgrund der künftigen Haltestelle der Limmattalbahn am Bahnhof Altstetten ist mit einer weiteren Zunahme der Personenfrequenzen und am Bahnhof Altstetten parkierenden Velofahrenden zu rechnen. Deshalb soll, angeschlossen an die neue Personenunterführung, eine unterirdische kommunale Velostation mit Raum für mindestens 520 Veloabstellplätze erstellt werden. Im Laufe der weiteren Projekterarbeitung wird geklärt, ob die Veloabstellplätze kostenpflichtig werden oder nicht.

Die Velostation kann nicht unabhängig vom Ersatzneubau der Personenunterführung erstellt werden, da der Ersatzneubau an geänderter Lage erfolgt und die Velostation umfasst. Die Velostation ist nur durch die neue Personenunterführung bzw. deren Rampen zugänglich. Die beiden Elemente bedingen sich folglich gegenseitig und stellen ein Gesamtbauwerk dar. Die Ausgaben für die regional klassierte Personenunterführung und die kommunal klassierte Velostation sind daher, gemäss dem Prinzip der Einheit der Materie, gemeinsam zu beantragen und können nicht getrennt werden. Der Rahmenkredit Velo (GR Nr. 2014/87) dient ausschliesslich der Verbesserung der kommunalen Veloinfrastruktur. Da die Kosten für die regionale und kommunale Infrastruktur nicht getrennt werden können, kann der Rahmenkredit Velo nicht belastet werden. Der Ersatzneubau der Personenunterführung samt Velostation befindet sich unterhalb des SBB-Grundstücks, weshalb diese Baute ein Kreuzungsbauwerk i. S. v. Art. 24 Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) darstellt. Die Stadt sieht vor, den bereits bestehenden Objektvertrag mit den SBB über die heutige Personenunterführung für den Ersatzneubau zu erneuern.

## **2.2 Aufhebung Verfügung VTE Nr. 189/2016**

Mit Verfügung VTE Nr. 189 vom 8. Juli 2016 wurde für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Neubau einer Velostation beim Bahnhof Altstetten ein Projektierungskredit von Fr. 693 000.– bewilligt. Vorgesehen war damals der Bau einer unterirdischen Velostation mit direktem Anschluss an die bestehende Personenunterführung. In der Folge wurde entschieden, dass anstelle der bestehenden Personenunterführung ein Ersatzneubau erstellt werden soll. Der Ersatzneubau soll breiter ausgestaltet und an leicht geänderter Lage erstellt werden. Dies hat auch bauliche Auswirkungen auf die geplante Velostation. Die Ausgaben für den Ersatzneubau der Personenunterführung und für den Neubau der Velostation weisen einen engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang auf und bedingen sich gegenseitig, weshalb sie in denselben Verpflichtungskredit aufzunehmen sind (§ 110 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]). Weil das Projekt durch den zusätzlichen Ersatzneubau der Personenunterführung wesentlich erweitert wird, ist es nicht möglich, den ursprünglichen Projektierungskredit von 2016 zu erhöhen. Sondern es ist ein neuer Projektierungskredit im Umfang der Gesamtausgaben (ursprünglicher Projektierungskredit für Velostation zuzüglich Mehrausgaben für Ersatzneubau Personenunterführung) zu beschliessen (§ 108 Abs. 2 GG).

3/5

Der neue Projektierungskredit ersetzt den mit Verfügung VTE Nr. 189 vom 8. Juli 2016 bewilligten Projektierungskredit, der mit dieser Vorlage aufgehoben wird.

### 3. Projekt

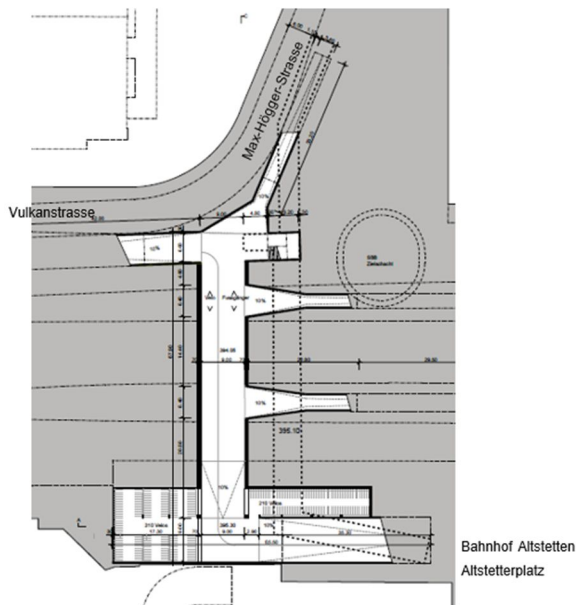


Abbildung 2: Geplanter Ersatzneubau der Personenunterführung einschliesslich Velostation mit aktuell zwei Räumen (Stand Oktober 2021). Als Vergleich dazu schwarz gepunktet: Heute bestehende Personenunterführung.

Die Stadt sieht vor, für die bestehende Personenunterführung zwischen dem Altstetterplatz und der Max-Högger-Strasse einen Ersatzneubau zu erstellen. Dieser soll von heute rund 4,5 m Breite auf rund 9 m Breite ausgebaut werden. Dadurch können der Fuss- und der Veloverkehr neu konsequent getrennt werden, was die Personenunterführung sicherer macht und aufwertet. Der Ersatzneubau soll rund 20 m weiter westlich erstellt werden. Die Verschiebung ist nötig, damit die durch den breiteren Ersatzneubau ebenfalls auszubauenen Perronaufgänge und die Perronaufgänge der weiter östlich liegenden Personenunterführung der SBB einen ausreichenden Abstand zueinander haben. So erhalten die von den Aufgängen herkommenden Personen genügend Platz auf den Perrons, wodurch deren Sicherheit während der Stosszeiten erhöht wird. Im Rahmen der Projektierung soll auch untersucht werden, ob die neue Rampe Richtung Vulkanstrasse durch eine weitere Rampe Richtung Max-Högger-Strasse ergänzt werden kann (siehe Abbildung 2). Daher sind in diesem Projektierungskredit auch Kosten für die Prüfung einer Rampe Richtung Max-Högger-Strasse enthalten. Auch die Rampe Richtung Altstetterplatz soll verbreitert werden, weil der Fuss- und Veloverkehr dort ebenfalls konsequent getrennt werden soll.

Das Bahnhofsgebäude auf dem angrenzenden Grundstück der SBB ist denkmalgeschützt. Oberirdisch sichtbare Massnahmen, wie eine Überdachung der Rampen, müssen daher mit der Denkmalpflege des Amts für Städtebau des Hochbaudepartements, der Denkmalpflege des Kantons Zürich sowie mit der SBB abgestimmt werden. In der Projektierung muss weiter berücksichtigt werden, dass die Personenunterführung und die Zugänge zu den Perrons des Bahnhofs Altstetten hindernisfrei ausgebaut werden müssen. Der Bereich



oberhalb der Rampe Richtung Altstetterplatz soll zudem baulich umgestaltet werden, um die Fussverkehrsverbindung zwischen der Personenunterführung und dem Altstetterplatz zu verbessern.

Am südlichen Ende der Personenunterführung beim Altstetterplatz ist eine unterirdische Velostation mit aktuell zwei separaten Räumen mit jeweils direktem Anschluss an die Personenunterführung geplant (siehe Abbildung 2). Im Rahmen der weiteren Projektierungsleistungen ist zu untersuchen, ob anstelle von zwei separaten Räumen mit über 500 Veloabstellplätzen nur ein Raum mit derselben Anzahl Veloabstellplätzen möglich wäre und wo dieser platziert werden könnte. Die Velostation soll einen separaten Ein-/Ausgang haben und ausschliesslich über die neue Personenunterführung erreichbar sein. Da der Ersatzneubau im Grundwasserstrom liegt, sind Untersuchungen nötig, damit der Grundwasserstrom nicht unterbrochen wird. Die diesbezügliche Planung ist mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Entsorgung und Luft (AWEL) abzusprechen. Zu berücksichtigen ist ferner die Lage direkt neben den SBB-Bahngleisen: Es ist ein lückenloser Bahnbetrieb zu gewährleisten und die Schienen und Anlagen der SBB dürfen durch den Bau der Personenunterführung und der Velostation nicht beeinträchtigt werden.

#### 4. Projektierungskredit

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2022 errechneten Kosten für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Personenunterführung und den Neubau einer Velostation am Bahnhof Altstetten, Abschnitt Altstetterplatz bis Max-Högger-Strasse, belaufen sich auf 6 Millionen Franken (einschliesslich MWST). Die mit Verfügung VTE Nr. 189 vom 8. Juli 2016 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 693 000.– sind darin enthalten. Der Projektierungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Personen- unterführung Veloverkehr Fr.	Personen- unterführung Fussverkehr Fr.	Velostation Fr.	Total TAZ Fr.
Bauingenieur	748 000	1 121 000	274 000	2 143 000
Gestaltung	167 000	250 000	76 000	493 000
Spezialisten (Elektroplaner, etc.)	288 000	431 000	357 000	1 076 000
Geologische Untersuchungen	166 000	250 000	130 000	546 000
Verkehr	110 000	164 000	63 000	337 000
Vermessung	48 000	73 000	24 000	145 000
Nebenkosten	80 000	121 000	25 000	226 000
Zwischentotal I	1 607 000	2 410 000	949 000	4 966 000
Verwaltungskosten überkommunal 9,5 %	153 000	114 000		267 000
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %		127 000	100 000	227 000
Zwischentotal II	1 760 000	2 651 000	1 049 000	5 460 000
Reserven 10 %	175 000	264 000	101 000	540 000
<b>Total</b>	<b>1 935 000</b>	<b>2 915 000</b>	<b>1 150 000</b>	<b>6 000 000</b>

Die Gesamtkosten (Ausführungskredit) werden gemäss einer extern durchgeführten Vorstudie vom 3. März 2018 voraussichtlich etwa 50,5 Millionen Franken betragen, womit eine Volksabstimmung nötig sein wird. In dieser Vorstudie wurden die wichtigsten Kostentreiber



5/5

zusammengestellt und mit Erfahrungspreisen aufgerechnet. Es handelt sich hierbei aufgrund des sehr frühen Projektstadiums um eine Grobkostenschätzung, die Ausgaben lassen sich gegenwärtig nur mit einer Abweichung von  $\pm 30$  Prozent ermitteln.

## **5. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Bei den Ausgaben für die Projektierung des Ersatzneubaus der Personenunterführung und den Neubau einer Velostation am Bahnhof Altstetten handelt es sich um neue einmalige Ausgaben. Nach Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue einmalige Ausgaben von mehr als zwei bis 20 Millionen Franken.

Der vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit Nr. 189 vom 8. Juli 2016 ist aufzuheben, wofür gemäss dem Grundsatz der Parallelität der Formen (§ 111 Abs. 2 GG) die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zuständig wäre. Die Aufhebung ist jedoch nur sinnvoll, wenn der Gemeinderat dem neuen Projektierungskredit zustimmt. Sie erfolgt daher mit dieser Vorlage in eigener Befugnis des Stadtrats und vorbehaltlich des neuen Projektierungskredits durch den Gemeinderat.

Die Ausgaben sind nicht im Budget 2022 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt, jedoch durch Umlagerungen gedeckt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Personenunterführung und des Neubaus einer Velostation am Bahnhof Altstetten, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti